ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 **Produktidentifikator.**
Produktname: 3DNYLON – 3D-DRUCKKLEBER FÜR NYLON-FILAMENTE.

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.** 3D-Druckerkleber für Nylonfilamente.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Andere als die empfohlenen Verwendungszwecke.

1.3 **Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes.**

Unternehmen: **LABORATORIOS 3D PRINT, SL.**
Adresse: C/ LOS OLMOS 6
Stadt: 49600 - BENAVENTE
Provinz: ZAMORA
Telefon: (+34) 980 544 109
Email: info@laboratorios3d.es

1.4 **Notruf-Nummer:**
(+34) 963 750 200 (Nur während der Bürozeiten erreichbar; Montag-Freitag; 07:00-15:00).

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 **Einstufung des Stoffes oder der Mischung.** Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Augenreizung. 2: Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 **Beschriften Sie Elemente.**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Piktogramme:



Signalwort:
GEFAHR
Gefahrenhinweise:
H319 Verursacht schwere Augenreizung. Kann
H336 Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

Sicherheitshinweise: P101
Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter oder das Etikett des Produkts bereit.
P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Auch nach Gebrauch nicht stechen oder verbrennen.
P410+P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P264 Nach der Handhabung gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich. Spülen Sie weiter.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zur Abfallbehandlung entsorgen.

Enthält:
Propan-2-ol,

2.3 Andere Gefahren.
Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuften Stoffe. Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuften Stoffe.
Die Mischung enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Das Produkt selbst birgt unter normalen Einsatzbedingungen und in seiner ursprünglichen Form keine weiteren Risiken für Gesundheit und Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Substanzen.
Unzutreffend.

3.2 Mischungen.
Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt im Sinne der Verordnung (EG) darstellen Nr. 1272/2008, mit einem gemeinschaftlichen Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz versehen und als PBT/vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten:

Identifikatoren	Name	Konzentrieren	(*)Einstufung – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationstionsgrenzen und Akut Schätzung der Toxizität
Index-Nr.: 603-117-00-0 CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25-XXXX	[2] Propan-2-ol, Isopropylalkohol, Isopropanol	20-50 %	Augenreizung. 2, H319 - Flam.Liq. 2, H225 - STOT SE3, H336	-

(*)Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.
[2] Stoff mit einem nationalen Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8.1).

TEIL 4: ERSTEHILFEMASSNAHMEN

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen.
Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Unwohlseinssymptomen einen Arzt aufsuchen. Verabreichen Sie bewusstlosen Personen niemals etwas oral.

INHALATION. Bringen Sie das Opfer ins Freie; halte sie warm und ruhig. Wenn die Atmung unregelmäßig ist oder aussetzt, führen Sie eine künstliche Beatmung durch. Verabreichen Sie nichts oral. Bei Bewusstlosigkeit bringen Sie die Person in eine geeignete Position und suchen Sie medizinische Hilfe auf.

BLICKKONTAKT. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und wenn dies einfach möglich ist. Spülen Sie die Augen mindestens 10 Minuten lang mit reichlich klarem und kaltem Wasser, ziehen Sie dabei die Augenlider hoch und suchen Sie einen Arzt auf. Lassen Sie die Person nicht das betroffene Auge reiben.

HAUTKONTAKT. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreiniger. Verwenden Sie NIEMALS Lösungsmittel oder Verdünner.

EINNAHME. Bei versehentlichem Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen. Ruhig halten. NIEMALS Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.
Reizendes Produkt, wiederholter oder längerer Kontakt mit Haut oder Schleimhäuten kann Rötungen, Blasen oder Dermatitis verursachen, das Einatmen von Sprühnebeln oder suspendierten Partikeln kann zu Reizungen der Atemwege führen, einige Symptome treten möglicherweise nicht sofort auf.

4.3 Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung.
Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Unwohlseinssymptomen einen Arzt aufsuchen. Verabreichen Sie bewusstlosen Personen niemals etwas oral. Decken Sie die betroffene Stelle mit einem trockenen, sterilen Verband ab. Schützen Sie die betroffene Stelle vor Druck oder Reibung.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Im Brandfall besteht eine allgemeine Gefahr: Hitze kann dazu führen, dass Behälter explodieren.
Das Produkt ist hochentzündlich, es kann einen Brand verursachen oder erheblich verschlimmern, daher sollten die erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen und Risiken vermieden werden. Im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

5.1 Löschmittel.
GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:Löschpulver oder CO2. Bei größeren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl verwenden. Bei vorhandener elektrischer Spannung dürfen weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.
BESONDERE RISIKEN.
Der Kontakt mit Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Bei einem Brand kann je nach Ausmaß Folgendes passieren:
- Entzündliche Dämpfe oder Gase.
- Explosionen.

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute.
Verwenden Sie Wasser, um Tanks, Zisternen oder Behälter in der Nähe der Wärmequelle oder des Feuers zu kühlen. Berücksichtigen Sie die Windrichtung. Verhindern Sie, dass die zur Brandbekämpfung verwendeten Produkte in die Kanalisation, Kanalisation oder Wasserwege gelangen. Befolgen Sie die Anweisungen im Notfall- oder Brandevakuierungsplan bzw. in den Plänen, sofern verfügbar. Entfernen Sie Behälter aus dem Bereich, wenn dabei keine Gefahr besteht. Halten Sie sich von Behältern fern und kühlen Sie diese an einem sicheren Ort weiter.

BRANDSCHUTZAUSRÜSTUNG.
Abhängig von der Größe des Brandes kann das Tragen von Hitzeschutzanzügen, individueller Atemschutzausrüstung, Handschuhen, Schutzbrillen oder Gesichtsmasken und Stiefeln erforderlich sein. Während des Löschvorgangs kann je nach Ausmaß und Nähe zum Brand zusätzliche Schutzausrüstung wie Chemikalienschutzhandschuhe, wärmereflektierende Anzüge oder gasdichte Anzüge erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen.
Beseitigen Sie mögliche Zündstellen und lüften Sie den Bereich. Rauchen verboten. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Isolieren Sie den Bereich und sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Die Lagerung in Kellern, Gruben oder anderen beengten Räumen oder abgelegenen Bereichen kann gefährlich sein. Informationen zur Expositionskontrolle und zu individuellen Schutzmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.

6.2 Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen.
Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Vermeiden Sie ein Verschütten so weit wie möglich.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung.
Verschüttete Flüssigkeiten mit inertem absorbierendem Material (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur usw.) eindämmen und auffangen und den Bereich sofort mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel reinigen.
Deponieren Sie Abfälle in geschlossenen und geeigneten Behältern zur Entsorgung unter Einhaltung der örtlichen und nationalen Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Informationen zur Expositionskontrolle und zu individuellen Schutzmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.
Befolgen Sie für die spätere Beseitigung von Abfällen die Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über den Boden verteilen. Sie können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vermeiden Sie die Entstehung brennbarer oder explosiver Rauchkonzentrationen in der Luft. Vermeiden Sie Rauchkonzentrationen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte. Das Produkt darf nur in Bereichen verwendet werden, in denen alle ungeschützten Flammen und anderen Zündquellen beseitigt wurden. Elektrische Geräte müssen gemäß den geltenden Normen geschützt werden. Das Produkt kann elektrostatisch aufgeladen sein: Verwenden Sie beim Transport des Produkts immer eine Erdung. Die Bediener müssen antistatisches Schuhwerk und antistatische Kleidung tragen und die Böden müssen elektrisch leitend sein.

Halten Sie den Behälter fest verschlossen und von Wärmequellen, Funken und Feuer isoliert. Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken verursachen können. Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Im Anwendungsbereich ist das Rauchen, Essen und Trinken zu untersagen. Befolgen Sie die Gesetzgebung zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Der Umgang mit unter Druck stehenden Gasen muss von entsprechend geschulten und erfahrenen Personen erfolgen. Verwenden Sie Geräte, die für den Versorgungsdruck und die Temperatur geeignet sind. Schützen Sie die Behälter vor Beschädigungen und halten Sie die Ventile sauber und in einwandfreiem Zustand. Manipulieren Sie nicht die Originalverpackung.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten.

Gemäß der örtlichen Gesetzgebung lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagern Sie die Behälter zwischen 5 und 25 °C an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Wärmequellen und direktem Sonnenlicht. Von Zündpunkten fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. Nicht rauchen. Verhindern Sie den Zutritt unbefugter Personen. Es darf nicht unter Bedingungen gelagert werden, die eine Korrosion des Behälters begünstigen. Schützen Sie die Behälter vor Beschädigungen und überprüfen Sie sie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie in gutem Zustand sind.

Das Produkt ist nicht von der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) betroffen.

7.3 Spezifische Endverwendung(en).

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Regelparameter.

Arbeitsexpositionsgrenzwert für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m3
Propan-2-ol, Isopropylalkohol, Isopropanol	67-63-0	Spanien[1]	Acht Stunden	200	500
			Kurzfristig	400	1000
		Vereinigt Königreich [2]	Acht Stunden	400	999
			Kurzfristig	500	1250

Biologische Expositionsgrenzwerte für:

Name	CAS-Nr.	Land	Biologisch Indikator	BLV	Probenahmezeit
Propan-2-ol, Isopropyl Alkohol, Isopropanol	67-63-0	Spanien[1]	Acetona de orina	40 mg/l	Finale der Woche arbeitsintensiv

[1] Die Liste der begrenzten Ambientales der Exposición Profesional wurde im Jahr 2022 vom Instituto Nacional de Seguridad y Salud en el Trabajo (INSST) übernommen.

[2] Gemäß der Liste der Grenzwerte (IOELV) im 2. Richtwert für die berufliche Exposition, der von der Gesundheits- und Sicherheitsbehörde verabschiedet wurde.

Konzentrationswerte DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
Propan-2-ol, Isopropylalkohol, Isopropanol N.CAS: 67-63-0 N.CE: 200-661-7	DNEL (Arbeitskräfte)	Einatmen, chronische, systemische Wirkungen	500 (mg/m³)
	DNEL (Verbraucher)	Einatmen, chronische, systemische Wirkungen	89 (mg/m³)
	DNEL (Arbeitskräfte)	Dermale, chronische, systemische Wirkungen	888 (mg/kgbw/Tag)
	DNEL (Verbraucher)	Dermale, chronische, systemische Wirkungen	319 (mg/kgbw/Tag)
	DNEL (Verbraucher)	Orale, chronische, systemische Wirkungen	26 (mg/kgbw/Tag)

DNEL: Derived No Effect Level, Grad der Exposition gegenüber dem Stoff, unterhalb dessen keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind.
DMEL: Derived Minimal Effect Level, Expositionshöhe, die einem geringen Risiko entspricht; dieses Risiko sollte als tolerierbares Minimum angesehen werden.

Konzentrationswerte PNEC:

Name	Einzelheiten	Wert
Propan-2-ol, Isopropylalkohol, Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	Aqua (Süßwasser)	140,9 (mg/L)
	Aqua (Meerwasser)	140,9 (mg/L)
	Aqua (intermittierende Freisetzungen)	140,9 (mg/L)
	Sediment (Süßwasser)	552 (mg/kg Sediment dw)
	Sediment (Meerwasser)	552 (mg/kg Sediment dw)
	Boden	28 (mg/kgBoden dw)
	STP	2251 (mg/L)
	oral (Gefahr für Raubtiere)	160 (mg/kg Futter)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration des Stoffes, unterhalb derer keine schädlichen Wirkungen in der Umwelt zu erwarten sind.

8.2 **Belichtungskontrollen.**

MASSNAHMEN TECHNISCHER NATUR:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, was durch eine gute lokale Absaugung und ein gutes allgemeines Absaugsystem erreicht werden kann.

Konzentration:	**100%**	
Verwendet:	**Klebstoff für 3D-Drucker.**	
Atemschutz:		
PSA:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln.	
Eigenschaften	„CE"-Kennzeichnung, Kategorie III. Um dicht und wasserdicht zu sein, muss die Maske ein weites Sichtfeld und eine anatomisch geformte Form haben.	
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405	
Wartung:	Sollte vor der Verwendung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und feuchten Umgebungen ausgesetzt sind. Besonderes Augenmerk sollte auf den Zustand der Ein- und Ausatemventile im Gesichtsadapter gelegt werden.	
Beobachtungen:	Lesen Sie die Anweisungen des Herstellers zur Verwendung und Wartung des Geräts sorgfältig durch. Bringen Sie die erforderlichen Filter entsprechend der spezifischen Art des Risikos an der Ausrüstung an (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: ABEK-AX) und wechseln Sie diese gemäß den Anweisungen des Herstellers.	
Benötigter Filtertyp:	A2	

Handschutz:				
PSA:	Arbeitshandschuhe.			
Eigenschaften:	„CE"-Kennzeichnung, Kategorie I.			
CEN-Normen:	EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420			
Wartung:	Bewahren Sie es an einem trockenen Ort, entfernt von jeglichen Wärmequellen, auf und vermeiden Sie möglichst Sonneneinstrahlung. Nehmen Sie keine Veränderungen an den Handschuhen vor, die deren Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen könnten, und tragen Sie keine Farben, Lösungsmittel oder Klebstoffe auf.			
Beobachtungen:	Handschuhe sollten die richtige Größe haben und gut an der Hand des Benutzers anliegen und dürfen nicht zu locker oder zu eng sein. Immer mit sauberen, trockenen Händen verwenden.			
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchszeit (min.): > 480	Materialstärke (mm): 0,35	

Augenschutz:		
PSA:	Gesichtsschutz.	
Eigenschaften:	„CE"-Kennzeichnung, Kategorie II. Gesichts- und Augenschutz gegen Spritzflüssigkeit.	
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168	
Wartung:	Die Sicht durch Linsen sollte ideal sein. Daher sollten diese Teile täglich gereinigt werden. Protektoren sollten regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. Stellen Sie sicher, dass bewegliche Teile leichtgängig sind.	
Beobachtungen:	Gesichtsschutzschilde sollten nach der Befestigung am Rahmen ein Sichtfeld mit einer Abmessung in der Mittellinie von mindestens 150 mm vertikal bieten.	

Hautschutz:		
PSA:	Antistatische Schutzkleidung.	
Eigenschaften:	„CE"-Kennzeichnung, Kategorie II. Schutzkleidung sollte weder zu eng noch zu locker sitzen, um die Bewegungen des Benutzers nicht zu behindern.	
CEN-Normen:	EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5	
Wartung:	Um einen gleichmäßigen Schutz zu gewährleisten, beachten Sie die Wasch- und Pflegehinweise des Herstellers.	
Beobachtungen:	Die Schutzkleidung sollte ein Maß an Komfort bieten, das dem gebotenen Schutzniveau im Hinblick auf die Gefahr, vor der sie schützt, entspricht, wobei die Umgebungsbedingungen, das Aktivitätsniveau des Benutzers und die voraussichtliche Nutzungsdauer zu berücksichtigen sind.	

PSA:	Antistatische Sicherheitsschuhe.	
Eigenschaften:	„CE"-Kennzeichnung, Kategorie II.	
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346	
Wartung:	Das Schuhwerk sollte regelmäßig überprüft werden	
Beobachtungen:	Der Tragekomfort und die Akzeptanz sind Faktoren, die je nach Nutzer sehr unterschiedlich bewertet werden. Daher empfiehlt es sich, verschiedene Schuhmodelle und möglichst unterschiedliche Weiten anzuprobieren.	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 **Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.** Aggregatzustand: Flüssig*(Flüssigphase)* Farbe: Leicht gelb*(Flüssigphase)* Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar.
Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar.
Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar Produkt
Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar/Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar. Brennbarkeit: Nicht anwendbar/aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar. Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar
Flammpunkt: -77 °C
Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar/Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar. pH-Wert: Nicht anwendbar/ aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar das Produkt
Kinematische Viskosität: Nicht zutreffend/Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar.
Löslichkeit: Nicht zutreffend/Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar. Wasserlöslichkeit: Nicht zutreffend/Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar. Fettlöslichkeit : Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht anwendbar/nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log-Wert): Nicht anwendbar/Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar. Dampfdruck: Nicht anwendbar/aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar
Absolute Dichte: Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht anwendbar/nicht verfügbar. Relative Dichte: 0,818 - 0,826*(Flüssigphase)*
Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar. Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar

9.2 **Andere Informationen**
Aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts nicht anwendbar/nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 **Reaktivität.**
Wenn die Lagerbedingungen erfüllt sind, treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 **Chemische Stabilität.**
Stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 **Die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.**
N / A

10.4 **Zu vermeidende Umstände.**
Vermeiden Sie die folgenden Bedingungen: - Erhitzen.
- Hohe Temperatur.
- Statische Entladung.
- Kontakt mit inkompatiblen Materialien.
- Vermeiden Sie Temperaturen nahe oder über dem Flammpunkt. Geschlossene Behälter nicht erhitzen. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Hitze, da dadurch Brandgefahr besteht.

10.5 **Inkompatible Materialien.** Vermeiden
Sie die folgenden Materialien:
- Säuren.
- Basen.
- Oxidationsmittel.
- Sprengstoffe.
- Giftige Materialien.
- Oxidierende Stoffe.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte.**
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid sowie Stickstoffdämpfe und -oxide entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

REIZENDE GEMISCH. Spritzer in die Augen können zu Reizungen führen.
REIZENDE GEMISCH. Das Einatmen von Sprühnebeln oder Schwebstoffen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Es kann auch zu schweren Atembeschwerden, Störungen des Zentralnervensystems und in extremen Fällen zu Bewusstlosigkeit führen.

11.1 Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zur Ausscheidung von Öl aus der Haut führen, was zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und zur Aufnahme des Produkts durch die Haut führen kann.

Toxikologische Informationen zu den in der Zusammensetzung enthaltenen Stoffen.

Name		Akute Toxizität			
		Typ	Prüfen	Art	Wert
Propan-2-ol, Isopropyl Alkohol, Isopropanol		Oral	LD50	Ratte	5050 mg/kg KG [1]
			[1] Gigiena und Sanitariya. Für die englische Übersetzung siehe HYSAAV. Bd. 43 (1), S. 8, 1978		
		Dermal	LD50	Kaninchen	12800 mg/kg KG [1]
			[1] Raw Material Data Handbook, Band 1: Organic Solvents, 1974. Band 1, S. 100, 1974		
CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7	Inhalation	LC50	Ratte	> 10000 ppm (6 h) [1]
			[1] OECD-Richtlinie 403 (Acute Inhalation Toxicity), Studienbericht, 1991		

a) akute Toxizität;
Keine schlüssigen Daten zur Klassifizierung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
Keine schlüssigen Daten zur Klassifizierung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung;
Produkt klassifiziert:
Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;
Keine schlüssigen Daten zur Klassifizierung.

e) Keimzellmutagenität;
Keine schlüssigen Daten zur Klassifizierung.

f) Karzinogenität;
Keine schlüssigen Daten zur Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität;
Keine schlüssigen Daten zur Klassifizierung.

h) STOT-Einzelbelichtung;
Produkt klassifiziert:
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

i) STOT-wiederholte Exposition;
Keine schlüssigen Daten zur Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr;
Keine schlüssigen Daten zur Klassifizierung.

11.2 Hinweise zu sonstigen Gefahren.

Endokrin wirkende Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

Andere Informationen

Über weitere gesundheitsschädliche Wirkungen liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität.

Name		Ökotoxizität			
		Typ	Prüfen	Art	Wert
Propan-2-ol, Isopropylalkohol, Isopropanol		Fisch	LD50	Fisch	9640 mg/l (96 h) [1]
			[1] Brooke, LT, DJ Call, DL Geiger und CE Northcott 1984. Acute Toxicities of Organic Chemicals to Fathead Minnows (Pimephales promelas), Bd. 1. Center for Lake Superior Environmental Stud., Univ. of Wisconsin-Superior, Superior, WI :414		
		Wasser Wirbellosen	LD50	Krebstier	1400 mg/l (48 h) [1]
			[1] Blackman, RAA 1974. Toxicity of Oil-Sinking Agents. Mar. Pollut. Stier. 5: 116-118		
CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7	Wasserpflanzen	Toxizitätsschwelle	Scenedesmus quadricauda	1800 mg/L (7 Tage) [1]
			[1] Vergleich der Toxizitätsschwellen von Wasserschadstoffen gegenüber Bakterien, Algen und Protozoen im Cell Multiplication Inhibition Test, Water Research Vol. 14. S. 231 bis 241		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Zur biologischen Abbaubarkeit der enthaltenen Stoffe liegen keine Informationen vor. Zur Abbaubarkeit der enthaltenen Stoffe liegen keine Angaben vor.
Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produktes liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Informationen zur Bioakkumulation der vorhandenen Stoffe

Name		Bioakkumulation			
		Log-Pow	BCF	NOECs	Ebene
Propan-2-ol, Isopropylalkohol, Isopropanol		0,05	-	-	Sehr niedrig
CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7				

12.4 Mobilität im Boden.

Über die Mobilität im Boden liegen keine Informationen vor.
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen. Eindringen in den Boden verhindern.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Über die Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts liegen keine Informationen vor.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit umweltschädlichen endokrinschädigenden Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Über weitere schädliche Auswirkungen auf die Umwelt liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung.

Nicht in die Kanalisation oder Wasserwege entsorgen. Abfälle und leere Behälter müssen gemäß der geltenden lokalen/nationalen Gesetzgebung gehandhabt und entsorgt werden.
Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zur Abfallbewirtschaftung.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Transport gemäß den ADR-Vorschriften für den Straßentransport, den RID-Vorschriften für die Eisenbahn, dem ADN für Binnenwasserstraßen, dem IMDG für den Seetransport und den ICAO/IATA für den Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Bahntransport: RID.
Transportdokumentation: Frachtbrief und schriftliche Anweisungen **Meer:**
Transport per Schiff: IMDG. Transportdokumentation: Frachtbrief **Luft:**
Transport per Flugzeug: ICAO/IATA. Transportdokument: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer. UN-Nummer: UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: Nr. UN 1993, Liquido brennbar, 3.3
IMDG: UN 1993, Liquido brennbar, 3.3 ICAO/
IATA: UN 1993, Liquido brennbar, 3.3

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 3

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren.

Meeresschadstoff: Nein
Transport per Schiff, FEm – Notfallblätter (F – Feuer, S – Verschüttungen): FD,SU

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer.

ADR LQ: 1 L
IMDG LQ: 1 L
ICAO LQ: Nicht anwendbar.



Bestimmungen zur Beförderung in loser Schüttung ADR: Keine zulässige Beförderung in loser Schüttung gemäß ADR. Gehen Sie gemäß Punkt 6 vor.

14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt wird nicht in loser Schüttung transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.
Produktklassifizierung gemäß Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): N/A
Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten betroffen.
Das Produkt unterliegt nicht dem Verfahren der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, die in Abschnitt 3 erscheinen:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifizierungscodes:

Augenreizung. 2: Augenreizung, Kategorie 2 Flam.
Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition, Kategorie 3

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Physische Gefahren	Auf der Grundlage von Testdaten.
Gesundheitsrisiken	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Rechenmethode

Für den korrekten Umgang mit diesem Produkt empfiehlt es sich, eine Grundschulung zum Arbeitsschutz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR/RID:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
BCF:	Biokonzentrationsfaktor.
CEN:	Europäisches Komitee für Normung.
DMEL:	Abgeleitetes Minimal Effect Level, Expositionsniveau, das einem geringen Risiko entspricht. Dieses Risiko sollte als tolerierbares Minimum angesehen werden.
DNEL:	Abgeleiteter No-Effect-Level, Grad der Exposition gegenüber dem Stoff, unterhalb dessen keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind.
EC50:	Halbmaximale wirksame Konzentration. Persönliche
PSA:	Schutzausrüstung. Internationaler Luftverkehrsverband.
IATA:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation. Internationales
ICAO:	Seeschifffahrtsgesetz für gefährliche Güter. Tödliche
IMDG:	Konzentration: 50 %.
LC50:	
LD50:	Tödliche Dosis: 50 %.
NOEC:	Keine beobachtete Effektkonzentration.
PNEC:	Vorhergesagte No-Effect-Konzentration, Konzentration des Stoffes, unterhalb derer keine schädlichen Wirkungen im Umweltkompartiment zu erwarten sind.
LOSWERDEN:	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:
http://eur-lex.europa.eu/homepage.html
http://echa.europa.eu/
Verordnung (EU) 2020/878.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen wurden gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung erstellt. Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und Gemische (REACH).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Zubereitung basieren auf dem aktuellen Wissensstand und auf den aktuellen EG- und Landesgesetzen, soweit die Arbeitsbedingungen der Anwender außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen. Das Produkt darf ohne vorherige schriftliche Anleitung zur Handhabung nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Anforderungen der geltenden Gesetzgebung zu entsprechen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stellen lediglich eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für das Präparat dar und stellen keine Garantie für dessen Eigenschaften dar.